

Prüfungsgebühren 2010

der Royal Academy of Dance® gGmbH, Berlin

- für Prüfungen in der Schweiz
- in Schweizer Franken (Sfr)



Stand: 16. August 2010

GRADED-Prüfungen / Class Awards / Presentation Classes

	Prüfungen	Class Awards und Presentation Classes	
		Kandidaten:	
		bis 4	ab 5
Pre-Primary und PPID (= Pre-Primary in Dance)		50 Sfr	46 Sfr
Primary und PID (= Primary in Dance)	68 Sfr	53 Sfr	48 Sfr
Grade 1	71 Sfr	57 Sfr	52 Sfr
Grade 2	74 Sfr	63 Sfr	57 Sfr
Grade 3	85 Sfr	68 Sfr	63 Sfr
Grade 4	92 Sfr	74 Sfr	68 Sfr
Grade 5	97 Sfr	79 Sfr	74 Sfr
Grade 6	107 Sfr	85 Sfr	79 Sfr
Grade 7	110 Sfr	90 Sfr	85 Sfr
Grade 8 Award	115 Sfr	96 Sfr	

Mindestgebühr*	1580 Sfr
-----------------------	----------

*Wenn die Durchführung der Prüfungen in einem Studio gewünscht wird, für das die Mindest-Prüfungszeit (3 Stunden ohne Pausen) nicht erreicht wird.

Vorschau 2011: Zusatzgebühr pro Prüfungsstudio für „Specials“-Termine*	400 Sfr
---	---------

*Wenn im Prüfungszeitraum „Winter 2011“ (Januar / Februar 2011) die Durchführung der Prüfungen gewünscht wird.

Pre-School Demonstration Class	pro Kind:	23 Sfr
---------------------------------------	-----------	--------

VOCATIONAL GRADED-Prüfungen

	RAD®-Mitglieder *	Nichtmitglieder *
Intermediate Foundation	175 Sfr	175 Sfr
Intermediate	180 Sfr	180 Sfr
Advanced Foundation	186 Sfr	276 Sfr
Advanced 1	197 Sfr	286 Sfr
Advanced 2	218 Sfr	308 Sfr
Solo Seal Award	240 Sfr	330 Sfr

* Kandidaten, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung Mitglieder der RAD® sind, zahlen in den Prüfungsstufen Advanced Foundation bis Solo Seal eine erheblich niedrigere Gebühr. Die Differenz ist identisch mit der Mitgliedsgebühr für „Affiliate Members“; Mitglieder erhalten dreimal jährlich die RAD®-Zeitschrift „Dance Gazette“ sowie Rabatte bei Bestellungen aus dem RAD®-Shop und bei der Teilnahme an Kursen der RAD®.

Erläuterungen:

- **Weitere Gebühren:** Beachten Sie die Liste „Andere prüfungsbezogene Gebühren 2010“ der RAD® gGmbH.
- **Zahlung der Prüfungsgebühren:** Die Zahlung der Gebühren für Prüfungen in der Schweiz ist nur in Schweizer Franken und nur per Überweisung möglich. Die Gutschrift auf dem Konto der RAD® gGmbH bei der (*Name der Bank wird noch bekannt gegeben*) muss spätestens drei Banktage nach dem Eingang der Anmeldungen erfolgen.
- **Bankverbindung:** Für Überweisungen innerhalb der Schweiz: *Bankverbindung wird noch bekannt gegeben*. Für Überweisungen von ausserhalb der Schweiz: *Bankverbindung wird noch bekannt gegeben*. Die RAD® akzeptiert nur Zahlungen durch Registrierte Lehrer/innen beziehungsweise Schulhaber/innen.
- **Mehrwertsteuer:** Die Gebühren der RAD® gGmbH für Prüfungen in der Schweiz unterliegen nicht der Mehrwertsteuerpflicht. Die RAD® gGmbH erstellt keine formellen Rechnungen über die Zahlung der Prüfungsgebühren. Es erfolgt jedoch eine schriftliche Bestätigung des Zahlungseingangs bei uns per E-Mail, Fax oder Brief.
- **Mindestgebühr und Zusatzgebühr:** Die Gebühr wird separat in Rechnung gestellt. Die Gebühr ist innerhalb von fünf Banktagen nach Erhalt der Rechnung fällig.
- **Verspätungsgebühr:** Um den zügigen Fortgang der Prüfungsorganisation zu gewährleisten, werden nach den Anmeldeschluss-Terminen eintreffende Anmeldungen in aller Regel abgelehnt. Können sie jedoch ausnahmsweise noch angenommen werden, so wird auf die gesamten GRADED- beziehungsweise VOCATIONAL GRADED-Gebühren des Lehrers beziehungsweise der Schule eine Verspätungsgebühr in Höhe von 10% (in der ersten Woche nach dem Anmeldeschluss) oder 20% (zweite Woche) fällig.

ROYAL ACADEMY OF DANCE® gGmbH

Waldenserstr. 2-4, 10551 Berlin, Deutschland

E-Mail: pruefungen@royalacademyofdance.de / Internet: www.royalacademyofdance.de

Tel: +49-(0)30-322 993-59 und -60 / Fax: +49-(0)30-322 993-61

**Andere prüfungsbezogene Gebühren 2010
der RAD® gGmbH, Berlin
für Prüfungen in Deutschland, Österreich und in der Schweiz**

**Gebührensätze für Deutschland (D) und Österreich (A): in Euro (€) und inkl. 7% Mehrwertsteuer
Gebührensätze für die Schweiz (CH): in Schweizer Franken (CHF)**

Stand: 16. August 2010

Gebühren für Prüfungen, Class Awards, Presentation Classes und Demonstration Classes

1. Für alle Kandidaten, die eine Graded-Prüfung, Class Award oder Presentation Class absolvieren sollen, wird eine Gebühr erhoben.
2. Wenn in einem bestimmten Level mehr als 4 Kandidaten für Class Awards oder Presentation Classes angemeldet werden, so wird für alle Kandidaten des Levels die geringere Gebühr erhoben, unabhängig von der Gesamtzahl der Prüfungssets auf diesem Level.
3. Für jedes Kind, das eine Level 1- oder Level 2-Demonstration Class absolvieren soll, wird eine Gebühr erhoben.
4. Für alle Kandidaten, die eine Vocational Graded-Prüfung absolvieren sollen, wird eine Gebühr erhoben.
5. Ein/e Lehrer/in kann für eine/n Vocational Graded-Kandidatin oder -Kandidaten dann die niedrigere Mitglieder-Prüfungsgebühr bezahlen, wenn der/die Kandidat/in zum Zeitpunkt der Einreichung der Anmeldung Mitglied der RAD® ist. Es ist jedoch nicht möglich, in den Genuss der niedrigeren Mitglieder-Prüfungsgebühr zu kommen, wenn erst zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung die Mitgliedschaft beantragt wird.

Gebührenerstattungen für Prüfungen, Class Awards, Presentation Classes und Demonstration Classes

1. 50% der Gebühren für eine Prüfung oder Presentation Class werden erstattet, wenn ein/e Kandidat/in krankheitsbedingt nicht an der Prüfung oder Presentation Class teilnehmen kann. 90% werden erstattet, wenn der/die Lehrer/in krankheitsbedingt die Prüfungen absagen muss.
2. Die Gebühren für Demonstration Classes können nicht erstattet werden.
3. Allen Anträgen auf Gebührenerstattung muss ein ärztliches Attest beigelegt werden.
4. Für den Fall, dass eine Prüfungstour durch die RAD® abgesagt werden muss – z.B. wegen Ausbruch eines Krieges, terroristischer Bedrohung, Epidemien schwerer Krankheiten oder kurzfristigen Ausfalls der / des vorgesehenen Prüferin / Prüfers –, werden die Gebühren im Regelfall voll erstattet, es sei denn, die Prüfungstour kann innerhalb der folgenden vier Monate nachgeholt werden; in diesem Fall werden die Gebühren einbehalten und übertragen. Jede/r Lehrer/in, der/die am Nachholtermin nicht teilnehmen kann, kann die Erstattung der Gebühren beantragen.
5. Erstattungen aus anderen Gründen erfolgen nicht.

Gebühren für Ersatzzertifikate und Zweitausfertigungen

1. Eine Gebühr in Höhe von € 15,00 (D/A) bzw. CHF 25,00 (CH) wird erhoben für die Zweitausfertigung eines Zertifikates sowie für den Ersatz eines fehlerhaften Zertifikates, das auf Grund eines Fehlers in den Registrierungsformularen (GEF5) oder in den Anmeldeformularen (GEF2, VEF1A) fehlerhaft ist.
2. Für Prüfungen vor September 2001 werden keine Zweitertifikate mehr hergestellt. Es ist jedoch möglich, einen Auszug aus dem Register der Prüfungsergebnisse zu erhalten; dafür wird eine Gebühr in Höhe von € 15,00 (D/A) bzw. CHF 25,00 (CH) erhoben.

Gebühren für den Results Enquiry Service (RES)

Die Gebühren sind den separaten Dokumenten zum RES zu entnehmen.

Gebühren und Erstattungen bei Berufungen

Die Gebühren für Berufungen werden zurzeit einer Überprüfung unterzogen und zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Verspätete Anmeldungen und Verspätungsgebühren

1. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss-Termin bei der RAD® gGmbH eintreffen, werden in aller Regel abgelehnt, um den Fortgang der Prüfungsorganisation nicht aufzuhalten. Sollten verspätete Anmeldungen jedoch ausnahmsweise noch angenommen werden können, so wird auf die Gesamtsumme der Gebühren pro anmeldender Schule eine Verspätungsgebühr in Höhe von 10% (erste Woche nach Anmeldeschluss) oder 20% (zweite Woche nach Anmeldeschluss) fällig.
2. Für unvollständige Anmeldungen, die zur Vervollständigung an die / den anmeldende(n) Lehrer(in) zurückgesandt werden müssen, sowie für jede Änderung an bereits eingegangenen Anmeldungen wird eine Gebühr in Höhe von € 30,00 (D/A) bzw. CHF 50,00 (CH) pro Änderung fällig.
3. Änderungen, welche später als zwei Wochen nach dem Anmeldeschluss eingehen, können nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände akzeptiert werden; für sie wird ebenfalls die Änderungsgebühr in Höhe von € 30,00 (D/A) bzw. CHF 50,00 (CHF) pro Änderung fällig.

Mindestzeit, Mindestgebühr und weitere Bedingungen

1. Um den Besuch einer Prüferin / eines Prüfers in der eigenen Schule / im eigenen Studio erwarten zu können, müssen Lehrer normalerweise eine Mindestzeit (ohne Pausen) an Prüfungen, Class Awards und Presentation Classes von drei Stunden anmelden.
2. Lehrer, die dieses Kriterium nicht erfüllen, haben die Wahl,
 - 2.1 mit anderen Lehrern eine gemeinsame Durchführung der Prüfungen zu arrangieren, um die Mindestzeit zu erreichen, oder
 - 2.2 die Mindestgebühr zu zahlen, um trotz Unterschreitens der Mindestzeit den Besuch der Prüferin / des Prüfers in der eigenen Schule / im eigenen Studio erwarten zu können.
3. Die Mindestgebühr (siehe oben unter 2.2) wird nicht erhoben, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind:
 - 3.1 Lehrer in Regionen, die als ausreichend entfernt von anderen Regionen mit RAD®-Schulen angesehen werden können, sollten frühzeitig vor einem Anmeldeschluss die RAD® gGmbH, Berlin, kontaktieren, um die Bedingungen für die Durchführung von Prüfungen in ihrer Schule / ihrem Studio zu erfragen.
4. Alle Prüfungen und Presentation Classes unterliegen den Regelungen im Graded- beziehungsweise Vocational Graded-„Handbuch für Pädagogen“ des Prüfungsausschusses (Board of Examiners) der RAD®.

ROYAL ACADEMY OF DANCE® gGmbH

Waldenserstr. 2-4, 10551 Berlin, Deutschland

E-Mail: pruefungen@royalacademyofdance.de / Internet: www.royalacademyofdance.de

Tel: +49-(0)30-322 993-59 und -60 / Fax: +49-(0)30-322 993-61